



Antwort zur Anfrage Nr. 1094/2023 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Verbesserung der Brandprävention und entsprechender Maßnahmenvorschläge im Gonsbachtal, Hartenbergpark und für weitere ähnliche Gebiete, zum Schutz von Natur, Besuchern und Anwohnern (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Kontrolle und Überwachung

1.1 Wie oft führt das Ordnungsamt derzeit Kontrollen im Gonsbachtal, Hartenbergpark, Rheinwiesen, Volkspark und anderen Orten durch, an denen gegrillt (teilweise „wild“ gegrillt) wird?

Die Mitarbeiter:innen des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes, hier insbesondere des Feldschutzes, bestreifen im Rahmen der personellen Möglichkeiten mehrfach wöchentlich das Mainzer Stadtgebiet.

1.2 Wie beabsichtigt die Verwaltung, verstärkte Kontrollen durchzuführen, um illegales Grillen aufzuspüren und zu unterbinden?

Einzelnen Hinweisen aus der Bevölkerung, soweit diese eingehen, wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der aktuellen Einsatzlage nachgegangen.

Das Grün- und Umweltamt hat zusätzlich für die Sommermonate sogenannte Umweltscouts beauftragt, in den Grünanlagen Volkspark, Goetheplatz und Hartenbergpark die Nutzer und Nutzerinnen auf den vernünftigen Umgang mit Müll aber auch auf richtiges Grillverhalten hinzuweisen.

1.3 Wie hoch sind die personellen Ressourcen, um illegale Grillaktivitäten zu erkennen und Verstöße gegen die ordnungsgemäße Entsorgung von Grillkohle zu ahnden?

Personelle Ressourcen für diese spezielle Aufgabe werden nicht vorgehalten.

Die Wahrnehmung erfolgt über den vorhandenen Regeldienst. Der Stellenplan weist derzeit für den Wechselschichtdienst 55 Stellen, für den Feldschutz 8 Stellen aus. In beiden Bereichen sind nicht alle Stellen besetzt.

Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, die vakanten Stellen zu besetzen.

1.4 Wie planen die Verwaltung diese personellen Ressourcen zu erhöhen, um die Sicherheit in den betroffenen Gebieten sicherzustellen?

Eine Ausweitung der personellen Ressourcen ist nur über zusätzliche Stellen im Stellenplan möglich.

1.5 Wie plant die Verwaltung, die Anzahl der Kontrollen zu erhöhen, um potenzielle Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern?

Hierzu gelten sinngemäß, auch im Hinblick auf die sonstigen, durch den Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst zu leistenden Aufgaben der Gefahrenabwehr, die Ausführungen zu 1.2.

2. Erweiterung der Grillflächen:

**2.1 Wie hoch ist die Nachfrage nach diesen Grillplätzen und wie groß ist der Nachfrageüberhang? Falls keine Informationen dazu vorliegen, plant die Verwaltung diese Daten zu erheben? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?**

Es liegen weder Daten vor noch ist eine Datenerhebung geplant. In den Grünanlagen Volkspark stehen für das Grillen rund 21.000 qm² Fläche zur Verfügung. Im Hartenbergpark kann auf rund. 1.200 qm² gegrillt werden. Teilweise sind auf den genannten Flächen Grillangebote durch fest montierte Grillstellen oder gepflasterte Kleinflächen angeboten. Außerhalb dieser baulichen Angebote ist aber auch „freies Grillen“ mit eigenen Grills möglich.

2.2 Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um zusätzliche Grillflächen im Park auszuweisen oder zu schaffen, um die Sicherheit der Allgemeinheit zu erhöhen?

Wie unter 2.1 ausgeführt sind bei ordnungsgemäßer Nutzung noch weitergehende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Eine Ausweisung weiterer Grillflächen ist aktuell nicht vorgesehen, um auch anderen Besucher:innen, die nicht grillen, genug Flächen für andere Nutzungen bereit zu stellen.

2.3 In welcher Zeitspanne plant die Verwaltung, weitere Grillflächen z.B. im Hartenbergpark auszuweisen oder zu schaffen?

2.4 Welche Kriterien werden bei der Auswahl der Standorte für die neuen Grillflächen berücksichtigt?

2.5 Wie wird gewährleistet, dass diese neuen Grillflächen sicher und kontrolliert sind?

Derzeit ist keine Erweiterung der Grillflächen geplant.

- 2.6 In wie weit werden Möglichkeiten in Betracht gezogen, Elektro-Grillgeräte wie z.B. aus einem Pilotprojekt in Konstanz (die sich selbst reinigen) in Mainzer Anlagen aufzustellen und zu vermieten, um Besuchern eine risiko- und emissionsfreie Möglichkeit zum Grillen zu bieten?**
- 2.7 Wo wäre für solch einen elektrischen Grill die Infrastruktur bereits vorhanden bzw. könnte geschaffen werden?**

Derzeit wird die Möglichkeit zur Installation für Elektrogrillgeräte nicht verfolgt, da die Schaffung der notwendigen Infrastruktur und Vermietung/Kontrolle solcher technischer Einrichtungen zu aufwendig ist.

3. Mülleimer für Grillabfälle

- 3.1 Wie viele Mülleimer, in denen Grillabfälle bzw. Kohlereste und heiße Asche ordnungsgemäß entsorgt werden können, sind im Gonsbachtal, Hartenbergpark, Volkspark und anderen Grillgebieten?**

Grillen ist offiziell nur im Volkspark, Hartenbergpark und am Rheinufer gestattet. Im Volkspark befinden sich sieben beschilderte Schachtringe für die Entsorgung von Asche und Einweggrills. Zusätzlich stehen dort 10 x 1.100 l Abfallgefäße aus Metall. Am Victor-Hugo-Ufer sind 5 x 240 l Abfallgefäße aus Metall vorhanden. Im Gonsbachtal gibt es keine Mülleimer.

- 3.2 Wie oft werden diese Mülleimer geleert, um sicherzustellen, dass die Besucher des Parks ihre Abfälle angemessen entsorgen können?**

Im Volkspark werden die Schachtringe vom Grün- und Umweltamt 2 x wöchentlich geleert. Die 1.100-l-Metallgefäße leert der Entsorgungsbetrieb in den Sommermonaten ebenfalls 2 x wöchentlich. Am Rheinufer leert der Wirtschaftsbetrieb die Metallgefäße nach Bedarf.

- 3.3 Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die Anzahl der Mülleimer zu erhöhen und ihre regelmäßige Leerung sicherzustellen, um das Risiko einer unachtsamen Entsorgung von Grillkohle und damit einer potenziellen Brandgefahr zu reduzieren?**

Die Ausstattung der Grillplätze mit Einrichtungen für die Entsorgung von heißer Asche und Einweggrills ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Überfüllungen sind nicht festzustellen.

- 3.4 In welchem Umfang und in welchen Bereichen der Gebiete beabsichtigt die Verwaltung, diese zusätzlichen Mülleimer aufzustellen?**

Die Aufstellung zusätzlicher Gefäße an den offiziellen Grillplätzen ist nicht erforderlich (siehe Antwort zu Frage 3.3).

3.5 In wieweit ist es realisierbar, in stark frequentierten Bereichen kurzfristig (z.B. übers Wochenende) Müllcontainer zusätzlich aufzustellen, die speziell für Grillabfälle wie Asche und Kohle verwendet werden können?

Die Aufstellung zusätzlicher Gefäße an den offiziellen Grillplätzen ist nicht erforderlich (siehe Antwort zu Frage 3.3). Aus Brandschutz- und Umweltschutzgründen ist die Einrichtung zusätzlicher Grillplätze nicht vorgesehen.

4. Sensibilisierung und Aufklärung

4.1 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Besucher des Parks über die Gefahren von unachtsamem Grillen und unzureichender Entsorgung von Grillabfällen aufzuklären?

4.2 Welche Informationsmaterialien werden an den genannten Orten bereitgestellt; welche Kampagnen zur Sensibilisierung der Besucher werden durchgeführt?

Hinweise auf Gefahren beim Grillen im öffentlichen Bereich werden über die Presse und Socialmedia gegeben bzw. in Kürze initiiert.

4.3 Welche Vorkehrungen werden getroffen, um sicherzustellen, dass die Mülleimer für Grillabfälle ausreichend groß und feuerfest sind, um potenzielle Brandgefahren zu minimieren?

Die Anpassung der entsprechenden Entsorgungsmöglichkeiten wurde aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre kontinuierlich nachgeführt. Sowohl die Abfallgefäße für den Restmüll als auch Entsorgungsmöglichkeiten für Grillkohle sind in ausreichendem Maße vorhanden.

4.4 Inwieweit wird nach einer höheren Präsenz der „Grillscouts“, auch in weiteren Stadtgebieten gestrebt?

Eine Ausweitung des Einsatzgebietes der Umweltscouts über die unter 1.2 genannten Grünanlagen hinaus wird derzeit nicht verfolgt.

5. Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- 5.1 Mit welchen relevanten Behörden werden Gespräche geführt, um die Zusammenarbeit bei der Prävention von Bränden an den entsprechenden Orten zu gewährleisten?**
- 5.2 Wie könnte eine effektive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden gewährleistet werden, um die Sicherheit der Anwohner und den Schutz des Parks zu maximieren?**

Die Stadtverwaltung ist intern mit allen relevanten Stellen aufgrund der trockenen Wetterlage bereits seit Wochen in Gesprächen und Abstimmungen über weiterführende Maßnahmen. Derzeit wird jedoch kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen.

Mainz, 10.07.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete